



An den Grossen Rat

12.5124.03

PD/P125124

Basel, 15. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft“

Mit Beschlussnummer 12/23/10.6G hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 den nachstehenden Anzug Emanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen und diesen nach Kenntnisnahme des Schreibens 12.5124.02 – dem Antrag des Regierungsrates folgend – mit Beschlussnummer 15/11/2.32G vom 11. März 2015 stehen gelassen.

„In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz). Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug erneut wie folgt:

1. Ausgangslage

In seinem Schreiben an den Grossen vom 27. Januar 2015 (Nr. 12.5124.02) hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet, dass die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft im Nachgang zur Abstimmung über die Fusionsinitiative gemeinsam ein Projekt zur Überprüfung relevanter Aufgabenbereiche lanciert hatten. Das Ziel dieses Projektes bestand darin, herauszufinden, in welchen Bereichen eine noch intensivere Zusammenarbeit oder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und realisierbar ist. Vor diesem Hintergrund hatte das Präsidialdepartement dem Regierungsrat empfohlen, die Stossrichtung des Anzugs zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, diesen jedoch stehen zu lassen und dem Grossen Rat nach Abschluss dieses Projektes erneut Bericht zu erstatten.

Nach den in der Zwischenzeit vorliegenden Erkenntnissen aus diesem Prozess sowie in Anlehnung an den bei partnerschaftlichen Geschäften bereits vorhandenen Leistungsausweis, bezieht der Regierungsrat nun mit vorliegendem Schreiben zu den einzelnen, von den Anzugstellern vorgebrachten Themenfeldern Stellung und beantragt die Abschreibung des Anzugs.

Vier Fragestellungen sind im Anzug angesprochen, zu denen der Regierungsrat im Kapitel 1.2 konkret Stellung bezieht.

1.1 Generelle Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat wiederholt – so auch in seinem Bericht an den Grossen Rat zur Fusionsinitiative (13.0438.02) vom 21. Januar 2014 - sein Bekenntnis für eine Vertiefung der Partnerschaft abgegeben.

Gemäss § 3 Absatz 1 und 4 der Kantonsverfassung sowie der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden, sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestrebt, Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den Lastenausgleich zu regeln und die Gesetzgebung anzugleichen.

Zu diesem Zweck haben die beiden Regierungen bereits Mitte 2004 beschlossen, ihre Partnerschaftsverhandlungen mit einer festen Projektorganisation zu institutionalisieren: Der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsratsmitgliedern der beiden Kantone. Die Leitung obliegt den Finanzvorstehenden. Der Lenkungsausschuss hat eine Stabsstelle Partnerschaftsverhandlungen eingesetzt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Diese koordiniert und initiiert die Projekte im Sinne der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. 2004 fand die erste Sitzung der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS statt. Bis heute traf sich der Lenkungsausschuss zu über 50 Sitzungen.

Die Praxis hat sich in vielen Bereichen bewährt und hat in den vergangenen Jahren unter anderem Institutionen zur Planung, Koordination und Realisierung von kantonsüberschreitenden Tätigkeiten und Dienststellen zur gemeinsamen Leistungserbringung hervorgerufen (z.B. Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Lufthygieneamt, Forstamt beider Basel, Universitäts-Kinderspital, gemeinsame Trägerschaft der Universität, Schweizer Rheinhäfen, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel). Zudem sind verschiedene Gesetze aufeinander abgestimmt und angeglichen worden: Das Beschaffungsgesetz und das Umweltschutzgesetz wurden von beiden Verwaltungen gemeinsam erarbeitet und von beiden Parlamenten partnerschaftlich erlassen. Weitere Gesetze wurden in wichtigen Teilen angeglichen (so etwa das Polizeigesetz, Haftungsgesetz, Anwalts- bzw. Advokaturgesetz, Integrationsgesetz, Informations- und Datenschutzgesetz oder das Spital bzw. Gesundheitsgesetz). Nicht zuletzt drückt sich die enge Zusammenarbeit auch in einer Reihe von parlamentarischen Geschäften aus, die von den beiden Verwaltungen gemeinsam vorbereitet und von den Parlamenten zeitgleich verabschiedet worden sind. Basel-Landschaft erhöhte zudem die Abgeltungen an städtische Zentrumsleistungen. Gemeinsame Ziele bei allen diesen Kooperationen bilden die Stärkung der Region Nordwestschweiz als Wirtschaftsraum und Wirtschaftsstandort, der Abbau von Hemmnissen aller Art (zum Beispiel im Bewilligungswesen für die

Wirtschaft) und die Förderung der Mobilität (zum Beispiel mit gleichen Treffpunkten im Schulsystem).

Auch wenn es ab und zu Rückschläge gibt, kann insgesamt festgehalten werden, dass sich die beiden Kantone auf dem Weg einer Stärkung der Partnerschaft im Interesse der Wissenschafts-, Wirtschafts- und Kulturregion Basel befinden. Besondere Erwähnung verdient hierbei die im Jahr 2015 im Interesse der Region abgeschlossene Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen, mit welcher der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2016–2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft leistet. Im Gegenzug hat sich der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung zur Universität Basel und den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen. Als weitere positive Beispiele lassen sich die gemeinsamen Anstrengungen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen, z.B. im Rahmen des Agglomerationsprogramms, u.a. zu Gunsten eines Ausbaus des Bahnknotens Basel, oder die gemeinsame Interessensvertretung in Bundesbern für einen Trimodalen Containerterminal erwähnen. Nicht zuletzt können in diesem Zusammenhang aber auch die gemeinsame Innovationsförderung und die Aktivitäten im Wirtschaftsförderungsbereich rund um BaselArea und die Eröffnung des Innovationszentrums in Allschwil sowie die jüngst erfolgte Grundsteinlegung für eine gemeinsame Gesundheitsregion ins Feld geführt werden.

Unbestritten ist bei alledem, dass die Prozesse und das Ringen um Kompromisse anspruchsvoll bleiben und in einigen Fällen beträchtlich viel Zeit in Anspruch nehmen, da beide Kantone ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen.

Trotzdem bzw. unter anderem deshalb begrüsst der Regierungsrat die Stossrichtung des Anzugs, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weiter zu verstärken.

1.2 Stellungnahme zu den einzelnen Themenfeldern

1.2.1 Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen

Mit einer verstärkten Koordination und Abstimmung im Erlass von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen kann erreicht werden, dass für den Vollzug der Bundesgesetzgebung in beiden Kantonen eine weitgehend übereinstimmende und im Idealfall sogar identische Verwaltungspraxis gilt. Das ist grundsätzlich sinnvoll und wird teilweise bereits praktiziert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die enge Kooperation und Zusammenarbeit der beiden Kantone im Rahmen der Behindertenhilfe-Gesetzgebung. Hierbei handelt es sich zwar nicht um Ausführungsbestimmungen zu einem Bundesgesetz, jedoch um ein wichtiges und aktuelles Beispiel einer engen Kooperation bei der Gesetzgebungsarbeit als solcher.

Trotzdem wird es auch weiterhin abweichende Vollzugsregelungen zwischen den beiden Kantonen geben. Mögliche Gründe dafür sind, wenn sich die Aufgabenverteilung zwischen der kommunalen und der kantonalen Ebene zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden, die Behördenstrukturen der beiden Kantone in wesentlichen Teilen stark differieren oder politisch ein unterschiedlicher Vollzug bevorzugt wird.

1.2.2 Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen bestehen sehr direkte Kontakte sowohl zwischen Staatskanzlei und Landeskantlei, als auch zwischen den Departementen und den Fachstellen. Kurzfristige Reaktionen des Regierungsrates auf wirtschaftliche oder politische Ereignisse mit Bedeutung für die beiden Kantone oder die Region werden über die Staats- und Landeskantlei koordiniert. Ein fest vereinbartes Koordinationsverfahren besteht nicht und wird aufgrund der regelmässigen, guten und engen Kontakte aber auch nicht als nötig erachtet.

Zu den Modalitäten der Zusammenarbeit gehören unter anderem die frühzeitige gegenseitige Vorabinformation zu Medienmitteilungen von übergeordneter Bedeutung, der regelmässige Austausch zu Entwicklungen und anstehenden Entscheiden in den Kantonen und die stete Absprache in Belangen mit regionaler (bzw. überkantonaler) Bedeutung. Zudem treffen sich die Regierungen in der Regel zu vier gemeinsamen Sitzungen pro Jahr. Auf Fachebene stehen die beiden Kantone in verschiedenen Kooperationsgremien in direktem und stetem Kontakt zueinander.

1.2.3 Kommunikationsstrategie bei Notständen

Eine eigentliche Vereinbarung zur Regelung des Themenfelds "Kommunikationsstrategie bei Notständen" existiert zwischen den beiden Kantonen nicht. In der Praxis sind die Krisenstäbe allerdings aufeinander abgestimmt bzw. sehen sich in der Lage, entsprechende kantonsübergreifende Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

1.2.4 Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich)

Auch im Aussenauftritt haben die beiden Kantone ihre Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich vertieft. Der Blick alleine auf die beiden Basel reicht dabei aber nicht immer. Neben dem gemeinsamen Auftritt der beiden Basel muss auch dem gemeinsamen Auftritt der Nordwestschweizer Kantone Beachtung geschenkt werden. Die fünf Nordwestschweizer Kantone pflegen hierfür eine bewährte und funktionierende Zusammenarbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Diese organisiert seit mehreren Jahren regelmässige Treffen der Kantonsregierungen mit den Ständeräten und seit 2016 auch mit den Nationalratsmitgliedern aus der Nordwestschweiz. Durch die Metropolitankonferenz Basel, die der NWRK als Plattform zur Bündelung der Kräfte von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie zur Kommunikation nach aussen dient, werden zudem gemeinsame Positionsbezüge erarbeitet und gegenüber Bundesbern und anderen Regionen vertreten.

Darüber hinaus findet zwischen den beiden Basel eine ständige Abstimmung der Schwerpunktthemen zur Interessenvertretung statt. Seit 2015 organisieren die beiden Kantone gemeinsam jährlich einen Netzwerkanlass (Treffen mit Kadern aus der Bundesverwaltung) sowie zweimal pro Jahr gemeinsame Sessionsgespräche mit den National- und Ständeräten der beiden Kantone. Bereits seit langem pflegen die beiden Kantone erfolgreich gemeinsame Gastauftritte (OLMA, Comptoir, Concours suisse des produits du terroir, u.a.m.) sowie gemeinsame Empfänge in der Region von Repräsentationspersonen und Würdenträgern. Im Jahr 2018 ist auf Einladung des Schweizer Generalkonsulats in Stuttgart anlässlich der Bundesfeierlichkeiten ein weiterer gemeinsamer Gastauftritt geplant.

Die gute Zusammenarbeit setzt sich in der grenzüberschreitenden Kooperation fort. Unterstützt durch die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) pflegen beide Kantone gemeinsam mit den übrigen NWCH-Kantonen eine effiziente und partnerschaftliche Arbeitsteilung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im trinationalen Raum Basel (Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain) sowie im grösser flächigen Oberrheinraum (Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz).

2. Fazit

Der Regierungsrat unterstützt Ideen und Anliegen, die einen Beitrag zur Vertiefung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu leisten vermögen. Er erachtet es deshalb als wichtig, die bestehende Zusammenarbeit noch besser aufeinander abzustimmen und weiter zu intensivieren. Gleichzeitig stellt er sich auf den Standpunkt, dass der bisherige Leistungsausweis in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Bezug auf die zur Diskussion gestellten Themenfelder bereits ein gutes Niveau erreicht hat und eine gute Grundlage darstellt,

um im Sinne einer Daueraufgabe weitere Fortschritte in der Kooperation zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erzielen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin